Hallische Zeitung

(im Schwetschfe'schen Berlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition ber hallischen Beitung (Schwerschfe). - Redakteur Dr. Chabeberg.

Fortsetung bes Sallifchen Couriers (im Schwetschke'schen Berlage).

Nº 170.

II.

thin=

ermit n.

Ber=

0000

1/4 5.

serfte

Seizen necke, g. — ggen, agde= gBei= dtm.=

Nute gelbe E. W. (3). fc.

Salle, Freitag den 9. April Zweite Ausgabe. hierzn eine Beilage. 1852.

Das nächste Stud der Sallischen Zeitung erscheint Sonnabend den 10. April Abends.

Kür die Nothleibenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Wom Halleschen Orchester unter der Direction des Hen. E. John, Ertrag des Concerts zum Besten der Nothleibenden auf dem Eichsfelde, 10 M 24 Jest, B. E. 15 Ips; Sammlung in der Gemeinde Steuden 9 Ap; von den Schulkindern zu Friedrichswerz 15 Ips; aus der Kirchschrt Kistrik eingesandt 2 Ap 10 Ips; von den Schulknaben in Mücheln 1 Ap 7 Ips 6 L; R. in Hochtlau 1 Ap; von medrern Schulkindern zu Sierssehen dei Eisleben 12 Ips 6 L; von Hen. Schulkindern zu Sierssehen dei Eisleben 12 Ips 6 L; von Hen. Schulkindern zu Sierssehen dei Eisleben 12 Ips 6 L; von Hen. Schulkindern haft 7 Ipp 6 L; R. in Eisleben 10 Ips; Hon St. 15 Ips; von der Gemeinde Böberig 1 Ap 24 Ips; von der Gemeinde Möhlau 8 Ips 6 L; von der Gemeinde Anner volls 15 Ips; von der Gemeinde Hebendorf gesammet durch Drn. Schulz: Senst 3 Ap 20 Ips; von den Schulkindern in Godewag gesammet von Drn. Cantor E. Alppel 17 Ips.

Kür die Rothseidenden auf dem Thüringerwalde gingen serner ein: B. E. 15 Ips; E. K. 7 Ips 6 L; Sammlung in der Gemeinde Steuden 9 Ap; Hr. Ledver Ulrich in Sierssehen die Eisleben 7 Ips 6 L; Kr. in Eisleben 10 Ips; Hon. 15 Ips; Dr. R. 1 Ap; von der Gemeinde Zöhreit 1 Ipp 24 Ips; von der Gemeinde Zannervöls 15 Ips; von der Gemeinde Hendelt von Hrn. Cantor E. Tippel 17 Ips. Halle, den R. April 1852.

Expedition der Hallsschen Zeitung.

Deutschland.

Deutschland.

Berlin, b. 7. April. Die handelspolitische Frage unterbricht viesmal die politische St. Ne. welche sonst in ter den Festagen vorbergehenden Woche einzutreten psiegt. Preußischerseits scheint man mit Ruhe den Jollvereins Konferenzen entgegen zu gehen, während sich im anderen Lager eine ungemeine Rübrigkeit deigt und täglich weue Nachrichten nicht bloß über gemeinschaftliche Berhandlungen, sontern auch über Besprechungen an den einzelnen Hösen einlausen. Das "E. W. versichert heute wiederholt, daß Preußen auf den Konferenzen sich gegen alle Nerhandlungen erklären werde, "die nicht ausgesprochener Weise das Programm der Konferenzen bilden", Preußen werde an dem Programm "mit großer Strenge" selbalten. Es läge aber schon eine Abweichung vor, wam sich die weitere Mitteilung des E. B. bestätigt. Danach sei Preußen kein Widersages, "und es werde sich über den Zeitzunst, in welchem mit benselben begonnen werden soll, gern mit allen Zollverbündeten berathen." Mit den thüringischen Derzogthümern sein es noch einige andere klimter Ecaaten, die scheichenden. Es bestätigt sich, welcher die Weisehandlungen mit Destereich aussprechen. Es bestätigt sich, welcher die Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschluß des restauten wie Matige andere klimter Ecaaten, die scheichen den Vertrag auf den Kongreß gedracht wird, welcher die Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschluß des restautenschlungen nen Vertragsabschluß des restautenschlussen respectiven. Aus den Vertrag auf den Kongreß gedracht wird, wirten Zollvereins mit Destereich ausscheichen Arenden des Schleichbandels, 2) wegen Herfellung einer Lesenwechsellung der Kanistations. Urfunden der Konverklung einer Telewechsellung der Raisstations. Urfunden der Abeitung einer Kelewechsellung der Raisstations. Urfunden der Abeitungen dem Schleieren konvention zwieden dem Bollverein und Verlaunen der Abeitungen. — Die Ausschleich dem Bollverein und Verlaunen der Abeitungen. — Die Ausschleich dem Bollverein und Verlaunen der Abeitungen. — Die Ausschleich dem Bollverein un

Frankfurt a. Mt., b. 6. April. Das Resultat ber Berhand-lungen bes allgemeinen beutschen "Bereins zum Schuße ber vater-ländischen Arbeit" besteht in solgendem Beschlusse: "Der Berein be-grüßt, seinen leitenben Grundsägen getreu, die beabsichtigte Einigung bes Boll: und Steuervereins mit lebhaster Freude und ersucht zugleich sein Präsibium, als erste und höchste Ausgabe die Reconstituirung bes Bollvereins zu erstreben, ohne jedoch babei die Abschließung einer Boll: und Handelsübereinkunft des Zollvereins mit Desterreich aus ben Augen zu verlieren."

Joll- und Handeläubereinkunft des Jollvereins mit Desterreich aus ben Augen zu verlieren."

Breunen, d. 7. April. Mit dem 14. April werden die Wahlen zu unserer Bürgerschaft nunmehr vor sich gehen. Der Convent der Kauseute hat bereits aus seiner Mitte acht Mitglieder ernannt, die sich mit drei Mitgliedern der Handelskammer zu verbinden haben, mit des Beputirten der Bürgerschaft unter der biefigen Kausmanschaft in Worfchlag zu beingen; die Jahl der Wähler beträgt hier etwa 600 Mitglieder, die der Gelehrten, die sechs Deputirte zu wählen haben, nur 150. Die Demofraten haben sich sür eine gänzliche Enthaltung von allen Wahlen bestimmt und wollen nicht an der künstigen Bürgerschaft tyeilnehmen.

Namkura, d. 5. April. Wie glaubmürdige Reisende aus dem

schlen Bürgerschaft theilnehmen.
Handligen Bürgerschaft theilnehmen.
Handligen Bürgerschaft theilnehmen.
Handligen, d. 5. April. Wie glaubwürdige Reisende aus dem Schleswig'schen erzählen, wird das Augustendurger Schloß von seiner gegenwärtigen Administration auf das Glänzendste in den Stand geseht und sür die Aufnahme der Gemahlin des Königs von Dänemarf hergerichtet, welche nach einem vielsach coursirenden Gerücht demnächst mit dem Titel einer Herzogin beschenkt und mit den Güstern des Herzogs von Augustendurg ausgestattet werden soll.
Wien, d. 6. April. Die "Presse" schreibt über den Tod des Jürsten des April. Die "Presse" schreibt über den Tod des Jürsten den arzenderg: Der Fürst hatte eben einem Ministerathe prässirt, kon er ohne das minbeste Anzeichen einer Ungässichteit verließ. Wenige Minuten später, kaum in seinem Zimmer angelangt, stürzte er an seiner Tollette bestimungstos zusammen. Der Kalser, welcher sich auf die erste Kunde von der Gesapr, in welcher der Ausstelle verließ dass dereits die entselte Hössle seines treuen Dieners. Zwischen dem ersten Ansale, welcher sich auf die erste Kunde von der Gesapr, in welcher beinen dem ersten Ansale, welcher sich auf die erste Kunde von der Gesapr, in welcher der Künde, dass dereusstein raubte von der hertigen Anzeilegenheiten verschäfte, sam dereits die entselte Hössle seines treuen Dieners. Zwischen dem ersten Ausstellen werstoß kauf den Berwüsstein raubte, und seinem Berscheiben verschöf kaum eine Stunde. Alle Bemühungen des augenblicklich berbeigerusenen Leidarztes der Seedurger waren vergeblich und machten es nur möglich, dem Fürsten noch die h. Sterbesacramente darzureichen.

es nur möglich, dem Fürsten noch die h. Sterbesacramente darzureichen.

Frankreich.

Paris, d. 5. April. Die "Revue des beur mondes" bringt eine Abhandlung über die frangösische Flotte auß der Feber des Grasen Boueit Wilfalaumez. Wir sehen auß derselben, daß die Schiffischen dahr die Schiffischen dahr der Aber des Bristensen gester energischer Response bedürfe. Das Diffisier Gorpk der französischen Marine bester Response debtiefe. Das Diffisier Gorpk der französischen Marine bester ist Wintelen, 10 Bice-Admirasien und 20 Contre-Admiraten, 110 Schiffis-Capitans und 230 Fregatten: Capitans. Legtere geben zusammen 340 Oberossischen was in Kriegszeiten nimmer hinreicht eine Flotte von 40 Einenschiffen und 60 Fregatten zu versehen. Welchen Ruchen eine verbesserte Marine aber gewähren durfte, wird durch des Grasen Bouöt. Willaumez sanzuinische Feder in solgendem freigerischen Besispiel ersäutert: "Im Kalle eines Artieges mit Austand können wir mit Hüsse unser Klotte seinen handel im sowarzen Weerer zu Grunde richten und über das baltische Weer und die Verwa bis vor St. Petersburg drinzen. Sollten wir es mit Desterreich zu thun haben, so können wir

Italien erobern ohne gezwungen zu sein die Alpen zu überschreiten; wir können in Triest landen und gegen Wien marschiren. (!) Sollte Preußen unser Feind sein, so bedrohen wir Danzig; wenn holland, so bedrohen wir Amsterdam und nehmen in Indien Borneo und Sumatra. Ift es endlich England, so haben wir blod eine Flotte von 25 bis 30 Schiffen gegen seine Flotte zu schleubern, durch ein Ret von Fregatten: Corfaren seinen Handel zu vernichten, und auf einer Flotte von 100 Dampfern auf seinen Küsten zu landen. Immerhin bemerkenswerth ist es, daß in demselben Augenblicke auch der "Constitutionnel" einen langen Artisel verössenlisch, wer die hoher Mogenn bemerkenswerth ist es, daß in demfelben Augenblicke auch ber "Conssitutionnel" einen langen Artikel verössentlicht, der die hoben Marine-Offiziere sehr in Bewegung setzt; denn es wird darin den schon der jabrten Befehlshabern der Flotte der Proces gemacht und auf Besseichnet wird, die französsiche Marine in einen kriegssätigen Zustand zu sehen. Auch andere Resormen werden empfohlen, unter anderen die Berlängerung der Diensteit in der Marine: Armee und die Biederhestellung der Küssichen auf den Kriegsschiffen. Die materielle Uederlegenheit Englands schlägt der "Constitutionnel" nicht hoch an, indem er sagt: "Wenn wir nochmals zum Kampse mit diesem furchtdaren Nivalen gezwungen wären, so könstitutionnel" nicht bechag einige glickliche Schlachten seiner Macht den vererblichsten Schlag beidringen. Nur müssen wir noch lange vorher auf alle Fälle zu rüsten versechen." Wir sind gezwungen, die bem setzigen der versechen. Bir sind gezwungen, die den seisen glick zu rüsten versechen. Bir sind gezwungen, die den seisen siehen des gestungsliteratur in diesen Geständnissen der Presse mehr als die Wüssenschieden der Presse mehr als die Wissenschieden und Phantasien einer Privatperson ber Preffe mehr als bie Bunfche und Phantafien einer Privatperson ju erbliden; und es barf bem politischen Publikum beswegen nicht veragt werben, wenn es aus biefen Artikeln einen Schluß auf bie Abfichten bes Prafibenten macht.

Die Angelegenheit bes Prinzen Canino ift nun geordnet. Der Prinz kehrt nach Frankreich zuruck, ohne seine beabsichtigte Ercursion in den römischen Staaten weiter ausdehnen zu können. Der Mini-ster des Auswärtigen, Hr. Turgot, hat dem römischen Nuntius die befriedigendsten Mittheilungen beshalb gemacht.

Großbritannien und Irland.

London, b. 5. April. Obgleich Niemand ben Zeitpunkt ber Parlamentsausschien angeben kann, ruffen alle Parteien, Whigs, Radicale und Ministerielle, boch mit solchem Eifer für die allgemeinen Wahlen, daß man daraus ben allseitigen Glauben an ihren balbigen Ansang ersieht. Bielleicht lag bem Ministerium weniger daran, bigen Anfang ersteht. Vielleicht lag bem Ministerium weniger daran, sie hinauszuschieben, als den Moment so lange als möglich gebeim zu halten und baburch seinen Wahlagenten einen Worsprung vor des nen der Opposition zu siedern. War dies, wie Viele glauben, der Awed, so hat Vord Derby einen kleinen Gewinn um einen unverstätligmäßig großen Preis zu erkaufen gesucht; denn die Kelichten und knyrist auf die Redlichkeit und Ehre der "Cavaliers in Downing-street" gegeben, sondern die Meinung bestärkt, daß sich die Vories vor den allgemeinen Wahlen stürchten. Zahllose laue Freihändler, die aus allzemein ansernationen Rüsstschaften aeneint waren, zum Gabinet Derho allgemeinen Wahten fürchten. Zahllose laue Freihändler, die aus allgemein conservativen Rücksichten geneigt waren, zum Cabinet Derby zu schwören, sind wieder abgesprungen, und das "Vertrauen auf den persönlichen Sharafter der Minister" wird kein sehr zu sie den persönlichen Scharafter der Minister" wird kein sehr gließliches Boosungswort auf den Wahlbümpen sein. Und es liegt immer auch in der Macht der Opposition, den Beginn des großen Mahlkampses zu beschleunigen. Sie darf nur bei den noch zu voltrenden Audsteppslien das Ministerium in die Minorität bringen. Das Organ der Nadisalen, "Daih News", dringt darauf, daß die Opposition gleich beute Abend zu bieser Wahfe zu haben; wenigstens sinden wir in "Stronicle" und "Times" keine Andeutung über die Teite, welche vor der Verleut oder Sir J. Graham seinen Collegen und Absjutanten vorgezeichnet hat. jutanten vorgezeichnet hat. Spanien.

Madrid, d. 2. April. Her herrscht zwar in der politischen Welt eine große Windfille, desso mehr aber rührt es sich in den Provinzen. Auf der Hochebene von Albarazin ist dereits Blut gestossen. Auf der Hochebene von Albarazin ist dereits Blut gestossen, die Partisane Karl's VI. (Grasen Montemolin), unter Anstührung ihres eben so verwegenen als tapseren Kührers Borges, sind dort den Truppen der Königin kühn entgegengetreten, und beim Dorfe Abadur hat ein hartnäckger Kamps Statt gesunden. Die Truppe des Borges, ungefädr 300 Mann start, ward von einer gegen 1500 Mann starken Colonne unter Ansührung des Deersten Borja Cambuzano dei Abadur übersallen und von allen Seiten eingeschlössen. Tapsern und hartnäckigen Widersallen teistete die Hondvoll Carlisten; aber auch eben so draw kämpsten die Käger von Gerona. Bon beiden Seiten sloß viel Blut, den Garlisten ging endlich im Munistion aus, und da galt es Eeben oder Tod. Gleich Kasenden warsen sich die die das Gentrum ihrer Feinde, durchbrachen es und entsamen glüdlich nach Alcaia de la Selva. Sie hinterließen auf dem Schachselbe 64 Todte; 20 schwer Verwundete, die von den Frauen des Ortes während des Kampses in die Haufer getragen worden waren, wurden des Kampses in die Haufer getragen worden waren, wurden von den Siegern gleich nach dem Kampse gen worben waren, wurden von ben Siegern gleich nach bem Rampfe ohne Gnabe erschoffen.

Türkei.

Ronffantinopel, b. 1. April. (Zel. Dep.) Das Jus Gla-bii foll, wie man hort, auf Unrathen Gir Stratford Canning's bem Bicetonig von Aegypten noch fur weitere brei Jahre belaffen werben.

Ans der Proving Cachien. Merfeburg. Der Geftut-Inspector und Renbant Beper gu Grabie tritt mit bem 1. April d. 3. auf feinen Antrag in ben Ru-

bestand und ist an seiner Stelle der Sestüts. Secretair und Kassen Alssisten Aunze mittels Kelripts des Königlichen Ministeriums sie landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 9. Januar 1852 von jenem Zeitpunkte ad zum Kendanten der Königlichen Hauptgestüt-Kasse ernannt worden. — Der Polizei-Amtmann Christian Friedrich odt löber, welcher das erledigte Würgermeisteramt in Eölled a disher commissarisch verwaltet hat, ist zum Würgermeister deselbst erwählt und von Königl. Regierung bestätigt worden. — Dem forsverforzungsberechtigten Jäger Creut ist die Fosserstelle sie von des die die die Vorden von Ablauf der Probedienstzeit vom 1. März c. bestäntis übertragen worden. — Durch die Ernennung des Psarrers Appuhn zum Conssscial-Nache und zweiten Domprediger zu Magdeburg ist die Pfarrstelle zu Alten hausen, in der Diöces Neuhaldensieben, waant geworden. Der zweite Prediger Kramer in Weferlingen, Ephorie gleichen Kamens, fritt mit dem 1. Mai d. I. in den Kuhsstand. Die Stelle ist landesberrlichen Patronats. Der Guhlendurg-Altenhausen. Der zweite Prediger Kramer in Weferlingen, Ephorie gleichen Kamens, fritt mit dem 1. Mai d. I. in den Ruhsstand. Die Stelle ist landesberrlichen Patronats. Der superintendent a. D. Oberprediger Schele an der St. Stephanisirche in Calbe a. d. S. tritt mit dem 1. Just c. in den Ruhsssände die ist landesberrlichen Patronats. Der Byarrer Gom id in Dreileben, Ephorie Barleben, tritt auf seinen Antrag zu Michaelis d. J. in den Ruhsstand. Die Stelle ist landesberrlichen Patronats. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Arbohausen ist der Ragistrat daselbst. Die erledigte zu Ampfurth, in der Diöces Wanzleben, sie dem discher gerchstelle zu Ampfurth, in der Diöces Wanzleben, sie dem discher gerchen Pfarrser au St. Zacobi zu Kordbausen ist der Reservenen St. Zacobi Pfarrstelle zu Rordbausen ist der Ragistrat daselbst. Die Stelle ist ambesberrlichen worden. Die badurch vacant gewordenen Pfarrstelle zu Mothausen werden vacant gewordenen Pfarrstelle zu Kreisen werden vacant gewordenen Pfarrstelle zu

mölsen ist den 17. Jan. c. an das Kreisgericht zu halle mit der Function des Gerichts-Commissarius zu Connern versetzt und der Obergerichts Affessor Bennhold in Connern zum Kreisrichter Deatle mit der Kunction des Gerichts-Ufiessor zu Ebezi und den 17. Jan. c. ernannt. Der Gerichts-Usiessor Frische, bisher in Kemberg, ist zum Staatsanwaltsgehülsen bei der Ober-Staatsanwaltschaft zu Mag deburg den 31. Jan. c. ernannt und der Gestaatsanwaltsgebul und gerteilt der Gestaatsanwaltsgebul und gestaatsanwaltsgebul und gerteilt der Gestaatsanwaltsgebul und gestaatsanwaltsgebul anwaltschaft zu Magbeburg ben 31. Jan. c. ernannt und der Gerichts-Assessie Gottfried Wilhelm Lindner ben 11. Febr. c. in das hiesige Departement versetzt. Der Referendar Friedrich Wilhelm Keußner ist den 3. Febr. c. von dem Appellationsgericht in Helperstadt zu dem hiesigen zurück versetzt. Die hiesigen Referendarien Karl Waldemar Haasemar Haasemar Haben Kreiber und Friedrich Andolph Zulius Bänsch sind ben 6. Febr. und 28. Febr. c. zum Königl. Kammerzgericht in Berlin entlassen. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Kaupisch zu Eckartsberga ist am 10. und der Appellationsgerichts-Kanzseidretor Justigrald Panse am 23. Febr. c. zum Würzeus-Arm die den Kreisgericht zu Langensatz. Am bes von da zum biesigen Kreisgericht eson versetzen Würzeuz-Afsistent Korn ernannt. Der Gerichtsbote und Erecutor Dorn bei dem Kreisger ernannt. Der Gerichtsbote und Erecutor Dorn bei dem Kreisgericht zu Eisleben ist seines Amtes entsett. Der Gerichtsbote und
Executor Hoog bei dem Kreisgericht zu Mersehurg ist den 18.
Jan. a. gelorben. Die Hissboten Karl Christian Bönecke, Johann Eias Stolberg, Michael Schulze, August Walther sind
zu Boten und Executoren bei dem Kreisgericht zu Naumburg und
zwar der Stolberg mit der Aunction bei einer Gerichts-Commission
im Weißensselb, der Schulze in Wiebe, der Walther in Freiburg den 18. Jan. a., der interimstische Gesangen-Ausseher Kranz
gerdinand Schulze ist dum Gesangen-Ausseher und der interimstische Gesangenwärter Gottlob Schiemenz zussehen wärter bei
dem hiesigen Kreisgerichte den 18. Jan. a. ernannt. Der Gerichtsbote und Erecutor Dorn bei bem Rreisge=

Radrichten aus Dalle.

Machtigten alls Palle.
Am 8. April.

— Heute beging Hr. Professor Dr. Hohl sein fünfundzwanz zigjähriges Doctor-Aubilaum. Den Glückwünschenben von hiessiger Stadt und Universität hatten sich auch auswättige Freunds zusesellt, von welchen einer, Hr. Dr. Alex. Gösch ein Berlin, ihm eine Ertra-Rummer seiner Beitschrift "Deutsche Klinik", an welcher Fr. Pros. Hohl ein besonders thätiger Mitarbeiter ift, gratuirend

Seute Bormittag verunglucte im Sgalftrome ber Mustetier — Hente Bormittag verunglückte im Saaltrome ber Musketier Kurzhals von der 6. Compagnie des dier garnisonirenden 2. Bataillond 32. Infanterie-Regiments. Derfelde war zwei Sträslingen der hiefigen Strafanstalt, welche auf einem Kahne Sand auß der Saale boten sollten, zur Bewachung beigegeben. Auf der Rückspttschung der Kahn, welcher vermuthlich zu schwer beladen war, in der Fregend des Borwerks Gimrit um und die darin Besindlichen stürzten in das Wasser. Den zwei Sträslingen gelang es sich zu retten, der unglückliche Soldat dagegen fand seinen Tod in den Wellen. Der Leichnam besselben wurde heute Nachmittag bereits ausgesenden.



miguie Meine Bekanntmachungen.

Der hallifche landwirthichaftliche Berein ver- 1 fammelt fich

Donnerstag am 15. b. M. Bormitt. 10 Uhr

Donnerstag am 15. b. M. Vormitt. 10 Uhr in Witrefind.

Nach einigen Mittheilungen über die an den Berein seit unserer letzen Verlammlung ergangenen Zuschiefen, so wie über die Gonstitutung des Kreins zur Belohnung guter Dienstiden mird zunächst in Gemäßeit § 8 des Statuts des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen die Wahl der Abgeordenten zum Gentralvereine, so wie resp. deren Stellvertreter Statt sinden. Sodann hat Herbertrag um Gentralvereine, so wie resp. deren Stellvertreter Statt sinden. Sodann hat Herbertrag über tie Orain Cultur zu halten, was um so erfreulicher ist, als derselbe seine Mittheilungen aus der Erfahrung zu schöpfen vermag, indem er selbst bereits sehr gelungene Verschuck mit dieser Entwässerthode gemacht hat, welche mit Recht die Auswertsameseit aller denkenden Landwirthe in hohem Grade feit aller bentenben Landwirthe in bobem Grabe

in Unspruch nimmt. 3ch labe bie Mitglieber bes Bereins, fo wie alle Freunde ber Bandwirthichaft ergebenft ein, unfere Berfammlung recht gabireich gu besuchen. Oppin, ben 5. Upril 1852.

Der Director bes Bereins v. Beurmann.

Waumburg werben neue Schüter geprüft Mittwoch nach Offern, ben 14. April. Zags barauf beginnt ber neue Lehrcursus. Dr. Förtich, Symnasialbirector.

Meine Bohnung ift jest Markerftraße 408 – Sprechftunde Bormittags von 10 – 11. Die arztlichen Berathungen für unbemittelte Kranke, welche bisher im Referstein'schen Saufe in ber Klausstraße stattsanben, werben bon jest an ebenfalls in meiner Bohnung und dwar wie bisher Morgens von 8-10 abgehalten werben. Dr. v. Bärensprung.

Im Djondischen Saufe vor bem Rirch-thore ift tie unt re Etage mit Stallung und Bagenremife, nebft Mitgebrauch des Gartens gu vermiethen und ben 1. October zu beziehen.

Junge Mabden, welche bie englische und frangofische Sprache grundlich erternen wollen, mogen sich gefälligst melben Barfüßerstraße Rr. 93 parterre linker Hand.

Die Bermalterftelle auf bem Rittergute Marienroba ift befett.

Spanifche Blatter fur Leinweber find ftete gu haben bei

Carl Bertram in Gröbzig.

Fur einen mit ben nothigen Schulkenntniffen verfebenen jungen Mann ift bie Stelle eines Behrlings offen in ber Apotheke bes Baifenhaufes. Nähere Nachricht giebt

Sornemann.

Da bie Umerifanifche Muble gu Ulble: ben nach einer bebeutenben Reparatur wieber in ben Stand geseht ift bas iconfte Dehl gu liefern, so empfiehlt fich birfelbe bem geehrten biefigen und auswartigen Publifum.

In der Stadtmuble ju Ulbleben find noch te r.ine Rappstuchen ju billigen Preifen abzulaffen.

Mein Neufilber : Gefchaft habe ich aus ber Beipaiger Strafe auf ben neumarft nr. 1290 verlegt, welches ich einem verehrten Publifum hiermit ergebenst anzeige.
Hatt, ben 1. April 1852.

Louis Petold.

Preußische Meuten-Berficherungs-Unftalt.

Die im §. 61 ber Statuten vorgeschriebene Revision bes Abschluffes ber Preußischen Renten Berficherungs : Anstalt fur bas Jahr 1851 und ber nach bemfelben vorhandenen Gelbund Documenten Beffante hat am 12ten b. M. ftattgefunden.

Der biefen Abichluß enthaltenbe treizehnte Rechenschaftsbericht liegt bei ber Direction, fo wie bei ben Saupt: und Special: Agenten jur Ginficht offen.
Rach bemfeiben und beffen Beilagen befteht:

1) die im Jahre 1851 gebildete breizehnte Jahresgesellschaft, nach Abzug der im Laufe ber Sammelperiode burch Tob wieder ausgeschiedenen 12 Einlagen aus 4592 Einlagen (172 vollständigen und 4420 unvollständigen) mit einem Einlage-Rapital von 74,575 R

60,289 Fg 15 Jg - &

5,953,725 PG 27 Jgg 8 %

133,057 84 1 19 - 4

196,468 84 15 199 - 2

20,184 FB 27 Jgg 6 &

21,409 Rp 9 Jg 6 3

und einem bemfelben entfprechenben Renten : Rapitale

2) Die Renten : Kapitale ber 12 erften Jahresgefellfchaften 1839 bis 1850 einschließlich beliefen sich am Schluffe bes Jahres 1851 auf

Der Fonds jur Beffreitung ber laufenben Reuten pro 1851, weiche nach ben revibirten Statuten erft im Jahre 1852 gur Berrechnung fommen, beträgt

Der Referve: und Abminifirationsfosten: Fonds ent-hielt, nach Abzug ber in Gemagheit ber revibirten Statuten baraus entnommenen Rudgemahrungen, noch 5) Der von convertirten Staatsschulbscheinen herrührenbe

Prämienfonds hatte noch einen Bestand von Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberichuffen von ergangten Ginlagen, imgleichen an Rud: gemährungen betrugen

7) Die Gefammtfumme ber Beftanbe belief fich bier:

wovon 6,083,756 Rp 16 ge 10 3, bypothekarifch und in Staatspapieren belegt find.
8) Die vom 2. Januar 1853 ab zahlbaren Renten einer vollskändigen Einlage von 2000 Third. für das Jahr 1852 betragen:

Sahres =	and and an acompanies of R l a f f e:
Gesellschaft.	I. III. IV. V. VI. 80 Jg 3 30 Jg 3 3 3 3 3 3 3 3 3
1839	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
1847. 1848. 1849. 1850. 1851.	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

In bemfelben Berhaltniffe erfolgen fur bas Jahr 1852 bie Rentengutschriften auf unvoll-Berlin, ben 19. Marz 1852. Guratorium ber Preuß. Renten: Berficherungs: Anstalt. Gamet. ftanbige Ginlagen.

Bufolge bevorstehender Triftablösung

foll nachverzeichnetes

Safringe bevorkeriebene Arfitundsung
Schaftvieb, mit oder ohne Wolle, verkauft werden:
312 Stück 4: und 6; ännige Zibben,
90 : Erstüngs : Zibben,
108 : Index in Inde

8 4 jährige Bode.

Das Bieh ift vollkommen gefund, großer Statur, mittelfein und wollreich. Domaine Dornburg im Großherzogthum G. Beimar.

Natürliche Mineral=Brunnen.

Bon frifcher, 1852r April-Füllung find bereits folgende Sorten eingetroffen: Carle-bader Mühl: Schloß: Thereffenbrunnen, Sprudel, Friedrichshaller Bitter-waffer, Homburger Glifabethquelle und Adelheidsquelle. Die übrigen Sorten werden binnen acht Tagen ebenfalls in diesjähriger Füllung vorräthig fein.

Dietrich Fürstenberg, Bauhof Nr. 310b.



Diese ruhmlichst bekannten Bruft: Tabletten, bas wirkfamfte Mittel gegen Bruftleiben

sind in Schachteln zu 8 Sgr. echt zu haben in Halle bei F. W. Händler, in Scheift bis C. H. Hertel, in Jörbig bei Jul. Staufenau, in Sangerhaus fen bei G. Apel, in Querfurt bei J. G. Bottcher, in Delitsch bei L. Raumann, in Eckartsberga bei Benno Liebers.



Das Seiden-Waaren-Tager von Emil Peter in Teipzig, Reumarkt Dr. 42, über Berren Sammer u. Schmidt,

empfiehlt feine, aufs Bollsommenste wieder eingetroffenen Sortimente neuester in- und ausländischer Stoffe, darunter klein: und echt ichote tifch carrirte, ohines, chanchirte, gestreifte, façonnirte, moirirte, Allasse zu Brautkleibern, wie überhaupt allen Genres, von den billigften bis zu den schwersten Qualitäten; Aucht an Anntillen und Westen. Vorzugsweise find als ganz dauerhaft schwarze Glanztaffete, in 9/8 von 133/4 Mgr., in 6/4 von 16 Mgr. an, bis zu den allerseinsten Maitander Gattungen zu empsehlen. Proben werden auch jeht gern wieder zugesandt.

Frangofische Filg - und Seidenhüte, neuefter Frühjahrs : Façon, in schwarz, filbergrau (Nankin) und couleurt, so wie Gibushute empfiehtt Herm. Schöttler.

Die aetherisch-siderische Heilmethode betreffend.

Auch wir versehlen nicht, einem boben Abel und niedern Publistum in Erinnerung zu bringen, daß wir noch immer in Sympathie, und wo diese nicht ziehen sollte, in allen Arten von Magnetismus und Electricität machen. — Alter, Geschlecht, Krankbeit: — Allens egal! — Keiner wird uns ungeheilt verlassen. Man muß sehn um zu glauben! — Da wir unsere Apparate direct von Castor und Pollur beziehen, so kommen sie uns neben bester Construction billig zu siehen und ist es uns deshalb erlaubt, uns vere Bemühungen selbst unter der Tage zu berechnen.

Statt aller weiteren Empfehlung folgende aus Millionen herausgegriffene Utteffe:

Daß ich bas Wiebersehen eines geliebten Tobten nur ben magischen Rraften bes herrn Podalirius verdante, atteftire hierdurch ber Wahrheit gemäß. Samlet.

Daß ich mein burch Stiefaugen und Podennarben entftelltes Geficht mit ben ange-nehmften Bugen vertaufchen konnte: bas verbanke ich nur ben unausgefehten Bemuhungen Die Bege von Endor. bes Dr. med. Machaon.

Der segengefronten Beilmethobe bes practischen Urgtes und Mundarztes im griechi-ichen heere, herrn Dr. med. Pobalirius gelang es, mich von meinem Anieleiden ganglich zu befreien, was ich hierdurch ruhmend anerkenne. Sedipus R.

Meine Frau litt seit ewigen Zeiten an Kyfterie in ihren schredlichsten Formen, namentlich machte ihre bis zur Manie ansgeartete Eiferfucht mir das Leben zu einer Last. Ein 24 ftündiger Aufenthalt in der aetherisch-siderischen Heilanstalt der Herren Dr. Dr. Podalirius und Machaon beseitigte wie durch Zauber alle Leiden der Schwergeprüften. (L. S.) Jupiter.

Seil und langes Wirfen ben eblen Menschenfreunden, welche in uneigennühigster Beise meine Zungenlähmung burch Contactelectricität fast augenblicklich befeitigten. Die Stumme von Portiei.

Bu geneigten Auftragen empfehlen fich:

Dr. Dr. Podalirins und Machaon, penfionirte Compagniechirurgen.

Bretter-Auction.

Mittwoch b. 14. April Bormitt. 9 Uhr fol-ten im Gasthofe "jum Schwan" Steinstraße

10 Cood trodene fieferne Bret: ter 1 und 11/3 3oll fact, in verschievenen Paribien meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werben. Brandt.

Saus-Berkauf in Grobzig.

3ch beabsichtige bas im vergangenen Sahre meinem Wohnhaufe neuerbauete Saus aus freier Sand balbigst zu verkaufen, lade baher Kaufer zu mir ein.

Fr. Erfurt, Schneibermeifter.

Saus-Berkauf.

Ein haus in halte mit Garten, hof-raum, welcher zur Kohlenstreicherei benutt wird, Kohlenschuppen und Stallung, soll bil-lig mit der halte Ungablung verkauft werden. Rähere Auskunft ertheilt Carl Pacholdt in Salle.

Gafthofs - Berkauf.

Gin Bafibof in einer lebhaften Stadt mit 40,000 Einwohnern, welcher burch seine vortheilhafte Lage febr besucht wird und mit reichlicher Stallung verschen ift, soll mit wenig Anzahlung verfauft werden. Alles Nähere durch Carl Pacholde in Halle.

Um Saufe Rr. 280 in ber Leipz. Strafe find bie 4 Stud untern Fenfter, 1 Schaufen-fter, 1 fomplette Ladenthur, 1 zweiflugliche Sausthur jum Abbruch gu verfaufen.

Beste franz. Pslaumen, à $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{2}$ $\frac{1}{2}$ %, 13 $\frac{1}{8}$ für $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 9, beste böhmische Pslaumen, à $\frac{1}{2}$ 9, 16 $\frac{1}{8}$ 5 für $\frac{1}{8}$ 7, bei

Schone faure Gurten und Pfeffergurten empfiehlt im Gangen und Einzelnen F. 21. Timmler, Alter Markt Rr. 700.

Acht Stud große Terpentinolfaffer liegen billig jum Berkauf bei Georg Calomon auf ber Maille.

Befte Catharinen : Pflaumen, 3 g, Sagebutten und Chocoladen: Pulver gu Suppen empfiehlt

Saarole und Pomaden empfiehlt be-

Ein an Thatigkeit gewöhnter Mann wunfcht mit einem bisponibeln Bermögen von 10000 Bhaltern Theil an einem gut rentirenben, soile ben Geschäft zu nehmen. Sierauf Reslektirenbe wollen Abresse unter Chiffre A. B. bei Sb. Stückrath in ber Erpedition bieser Zeitung

Mansfelder Berg : Weine 1848er, rothe und weiße, bas Quart 8 Jg, Beinflasche 6 Jg;

Weißer Land : Wein bas Quart 6 19. 23. Fürftenberg & Cobn.

Medt frangofifche Catharinen-Pstaumen, a U 3 Jy, Beste französische Pstaumen, bas U 21/3 Jy, sür 1 IP 13/2 U, empfehen

28. Fürftenberg & Cohn.

Frische Schmelzbutter

erhielt und empfiehlt im Gangen und Gingelnen billigft bie Butterhandlung von Fr. Aug. Perschmann.

Schweizer füße Sahnenbutter in □ Studen von 4-12 & empfing bie But-terhandlung von Fr. Aug. Perichmann.

Preßhete,

ftets frisch und von vorzüglicher Gute, verkaufe im Ganzen und Sinzelnen billigft Fr. Alug. Perschmann, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1649.

Meinen bekannten alten Nordh. Brannt-twein empfehle ich billigst, so wie andere Branntweine, Liqueure u. Aquavite. H. Aube am Moristhor.

Circus Gymnasticus.

Sonntag ben 1. Offerfeiertag Nachmittags 4 Uhr in Trotha: Große außerordentliche Borftellung ber Stelgen: und Ballet-Langer-Gefellichaft Forali Schmidt, neben Preis fens Raffee: Barten.

Auf Verlangen zum Schluß: Jocko der Uffe.

Weintraube. Conntag, Montag und Dienstag (Ofterfeiertage) Concert. Sallisches Orchester. E. John.

Familien-Rachrichten.

Berlobungs - Anzeige.

Mls Berlobte empfehlen fich ftatt jeber be-

fonderen Meldung
Charlotte Gutmann,
Louis Gundermann.
Halle, ben 8. April 1852.

Berbindungs - Anzeige.

Freunden und Bermandten zeigen ihre ebeliche Berbindung hierdurch an

Ludewig Wilhelm, Farbereibefiger. Emilie Wilhelm, geb. Ludewig. Querfurt, ben 4. April 1852.

Freunden und Bekannten bei unferem Um-guge von Salle hierher — ein herzliches Lebe-wohl. Berlin, ben 7. April 1852.

Seffe nebft Frau und Tochter.

Bei unferem Umjuge von Lauchftabt nach Salle fagen wir bem Bohllobl. Schütenchor und Gefangverein fur bie uns ermiesene Ehre unseren tiefgefühltesten Dank, und rusen allen lieben Freunden und Bekannten, von benen personlich Abschied zu nehmen und nicht verz gönnt war, ein herztiches Lebewohl zu, mit der Witte, und ihr Wohlwollen in der Ferne der Bitte, u

Salle, ben 8. April 1852. C. Grobmann und Frau.

Marktberichte.

Salle, ben 8. Upril. Fairen 2 & — José — S. April.

Reigen 2 & — José — S. bis 2 & 15 José — S.

Reggen 2 = — = — 2 = 10 = — =

Gerfte 1 = 12 = 6 = — 1 = 21 = 3 =

Pafer — = 25 = — = — 1 = 2 = 6 =

Gebauer-Schwetichte'iche Buchbruckerei in Salle.



Beilage zu Nr. 170 ber Hallischen Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage).

Salle, Freitag ben 9. April 1852. (3meite Ausgabe.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gin Bormurf, welchen man bem fruber im preußischen Staate guttigen Strafrechte febr haufig, und wohl nicht mit Unrecht machte, war ber: bag bie ftrafrechtlichen Bestimmungen viel zu fehr in die Gingelnheiten eingingen burd weitschichtig und unverftanblich murben, und ben Richtjuriften außer Stanb festen, fich ftrafrechtlichen Folgen feiner Sandlungen

bie strafrechtlichen Folgen seiner handlungen klar zu machen.
Diesen Fehler, hat man bei Eclas bes mit bem 1. Juli vergangenen Jahres in Kraft gestretenen Strasseichuchs vom 14. April 1851 entschieden vermieden. Daffelbe beschänkt sich barauf, die Begriffe der einzelnen strasbaren handlungen in klarer und verständlicher Weife aufzustellen und in allgemeinen Umrissen be Prinzipien anzugeben, von welchen der Richter bei Abfassungeben bat.
Man könnte mit Wecht haffen bes ein gestellt.

auszugehen hat.
Man könnte mit Recht hoffen, baß ein so eingerichtetes Strafgeschuch von selbst eine Berminderung der Berbrechen zur Folge haben würde, und diese Hoffnung war um so begründeter, als die Strafen vieler für strafbar er achteter Handlungen, nach dem neuen Strafgeschuch bei weitem härter sind, als dies nach dem frühern Strafgeste der Fall war.

Wenn nun gleichwohl eine Udnahme der Verbrechen seit, dem Erscheinen des Strafgeschuch vom 14. April v. 3. nicht bemerkdar

Rerbrechen feit, bem Erforiten bei Strafger fegbuchs vom 14. April v. I. nicht bemerfbar geworben ift, so glaube ich ben Grund barin finden zu muffen, daß trog aller Rlarheit, Ein-fachheit und Strenge biefes Gesehes, doch der

fachbeit und Strenge biefes Gesets, doch der größte Abeil der preußischen Unterthanen sich mit dem Anhalte desichen nicht bekannt gemacht hat und zwar hauptsächlich, weil ihm entweder die Zeit oder die Gelegenheit oder die Höftsteit mangelt, sich mit einem immerhin noch umfangreichen Gesetz vertraut zu machen. Ich will daher im Nachstehenden eine kuze und gedrängte Zusammenkellung derzienigen strafrechtlichen Bestimmungen geben frafrechtlichen Bestimmungen geben zu geden welche, nach meiner Ersabrung, am häufigsten verstoßen wird, bemerke aber zur Bermeidung von Miswerständnissen ausdrücklich, daß diese Ausammenstellung, ihren anzeit Bwecke nach, auf Vollständigkeit feinen Unspruch machen kann. Unfpruch machen fann.

I. Diebftahl.

Ginen Diebstahl begeht, wer eine frembe be-wegliche Sache einem Unbern in ber Absicht wegnimmt, biefelbe fich rechtswibrig jugueignen. (§. 215.)

Der Berfuch bes Diebstahls wird wie ber Diebstahl felbst bestraft. (§. 216. 33.)

Der Diebstahl ift entweber ein einfacher Diebstahl (§. 219. 217.) ober ein fcmerer Diebstahl (§. 218.).

Der einfache Diebstahl wird, ber Regel nach, mit Gefangnif nicht unter einem Monat, bis ju 5 Jahr und mit geitiger Un terfagung ber Ausubung ber burgerlichen Ehrenrechte bestraft, auch fann ber Schulbige zugleich unter Polizeiaufsicht gestellt werben. (§. 216. 14.)

In folgenben Fallen hat ber einfache Dieb-ftahl eine Strafe von minbeftens 3 Mona-ten bis gu 5 Jahren gur Folge:

- 1) Benn Udergerathichaften ober Thiere, (1) Wenn Adergerathichaften ober Abter, wen welche jum Aderbau gebraucht werben, von dem Felbe, Thiere von der Beide, Wild aus umgäunten Gebegen, Filche aus Teichen ober Behältern, Bienenstöde von dem Stande, Tuche, Linnen, Gewebe ober Garne von dem Rahmen ober von der Bleiche gestohlen werben:
- 2) Benn Früchte ober anbere Bobenerzeug-niffe, welche bereits geernbret finb, von Felbern ober Biefen, ober aus Garten geftoblen werben;

3) Menn gefchlagenes holz aus b Malbe ober von ber Ablage, ober we Schwemm- ober Flogholz gestohlen wirb; Solz aus bem age, ober wenn

- 4) Wenn eine Person, welche für Lohn ober Kost bient, ben Diebstahl gegen ihre Herschaft ober gegen einen Dritten verübt, welcher sich in ber Wohnung der Herschaft bessindet; ingleichen wenn ein Arbeiter, Geselle ober Lehrling ben Diebstahl in ber Wohn ober Eeprling ben Diebstahl in ber Boh-nung, ber Werkfatte ober bem Waarenlager bes Meisters ober Arbeitsgebers begete, ober wein eine Person, welche in einer Woh-nung gewöhnlich arbeitet, in bieser Wohnung
- 5) Wenn ein Gaftwirth ober ein Dienstbote beffelben Sachen eines aufgenommenen Ga: ftes, ober wenn ein aufgenommener Gaft in bem Gafthause stieblt. (§. 217.)

B. Der schwere Diebstahl zieht Buchthaus, firafe von 2 bis zu 10 Jahren Berluft ber burgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei- Aufsicht nach fich. (§§, 218, 10. 11.)

Ginen Schweren Diebstahl nimmt bas Gefet folgenden Fällen an:

. Wenn aus einem jum Gottesbienfte be-flimmten Gebaube Gegenftanbe geftobien merwelche bem Gottesbienfte gewibmet finb; ben, welche bem Gotter (§. 218. sub Dr. 1.).

2. wenn ber Diebstahl a) in einem für gewöhnlich bewohnten Gebaube;

b) auf einem bewohnten Schiffe; c) in einem jum Gottesbienste bestimmten Gebäube;

d) in einem öffentlichen Gebaube, jum Gefchaftsbetriebe ober gur Mufbemah=

jum Seichaltsbettiebe voer gur Anjetebug-rung von Sachen bestimmt ift; in einem gu einem bewohnten, ober gum Gottesbienste bestimmten ober zu einem öffentlichen Gebäube gehörigen um fcb lo-fenen Raume, ober allen barin befind-lichen Gebäuben jeder Art,

entweder zur Nachtzeit, oder von zwei oder mehrern Personen begangen wird. (§§. 218 sub 2. 220. 221.). — Ein Raum ist umschossen, wenn man in densiben nur den Gebrauch von Schlüsseln ober durch einbrechen ober Einsteigen gelangen kann. (H. 221.) Die Nachtzeit umsaßt für die Zeit vom 1. October die 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends die 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. Abends die 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. Septems ber bie Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. (§. 28.)

fchloffenen Raume bermittelft Einbruchs ober Einfteigens geftoften wirb; (§ 218. sub 3). wenn in einem Gebaube ober in einem um

Sun 3):
Einsteigen ift vorhanden, wenn der Eintitt im Gebaude ober umschlossene Raume über Dachwert, Thuren, Mauern, hoeden ober andere Einsteiebigungen, ober durch Fenster, Rellerlöcher ober andere nicht zum Eingang bestimmte, unter ober über der Erde befindliche Deffnungen bewirft wird. (6. 222.) Einbruch ift vorhanden

a) wenn ber Thater vermittelft Gewalt an a) wenn ber Thater vermittelst Gewalt an ben Einfriedigungen ober an Esgenfänden ober Borrichtungen, welche bas Eindringen verhindern, einen vorher nicht vorhauben gew senne oder einen verschlossene Eingang sich öffnet, oder eine schon vorhandene Deffnung dum Eindringen erweitert, oder sonst eine Sefnung aum Eindringen erweitert, oder sonst eine Deffnung macht, mittelst welcher er den Eingang dum Eindringen sich öffnet, oder auch ohne einzubringen, den Diebstabl vollbringen kann.

b) wenn ber Thater im Innern eines Ge-baubes in vorstehenber Beife Thuren, Mans be, Eingange ober Durchgange, Schran-te, Kiften ober anbere Behaltniffe eröffnet.

4 Benn ber Diebstahl baburch bewirft wirb, baß gur Eröffnung eines Gebaubes ober ber Bugange eines umfhlosenen Raumes, ober gur Eröffnung ber im Innenn befinblichen Thuren ober Behätniffe falfche Schluffel angewendet werden; (§. 218. sub 4.).

Unter falfchen Schluffeln werben verftan ben: nachgemachte, veranberte ober folche Schluffel, welche fur bas Schloß, bei welchem ber Thater fie anwenbet, nicht bestimmt, fo wie Dietriche, Saken und andere gum Deffnen von Schlöffern brauchbare Bert: zeuge. (§. 224.).

zeuge. (§. 224.).

5. Benn auf einem öffentlichen Bege, einer Strafe, einem öffentlichen Plate, einer Bafferstraße ober Eisenbahn, ober in einem Poligebäube ober bem bagu gehörigen hofraume, ober auf einem Eisenbahnhofe, eine zum Reisegepäd ober zu anbern Gegenständen bes Transpo to gehörenbe Sache, mittelf Abschneibens ober Ablösend er Befestigungsober Berwahrungsmittel, ober burch Anwendung falfcher Schliffel gestohlen wird (§. 218. sub 5);

Benn Sachen, welche eine blobfinnige Perfon ober ein Rind unter 12 Jahren an ober bei fich fuhrt, gefiohlen werden (§. 218. sub 6.);

7. Wenn ber Dieb ober einer ber Diebe, ober einer ber Theilnehmer an Diebstahle Baffen bei fich fubrt (§. 218. sub 7.);

8. Wenn ju bem Diebftable gwei perfonen als Urseber ober Abeilnehmer mitwirfen, welche sich zur fortgesetten Berübung von Raub ober Diebstahl ver-bunden haben (§. 218. sub 8.);

9. Benn ber Diebftahl mahrend einer Feuers: ober Mafferenoth an ben gefahrbeten ober geflüchteten Sachen begangen wirb (§. 218.

gub 9.). Ber, nachbem er wegen Diebstahls bereits ein mal von einem preußischen Gerichtshofe, rechtskräftig verurtheilt worden ift, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren nach Berbüsung der Strafe sich von Neuem eines Diebstahls schuldig macht (Diebstahl im ersten Rücksalle), gegen den kann die zu erkennende Strafe um die Hälte des höchsten gesellichen Strafe um die Hälte des höchsten gesellichen Strafe um die Välfte des höchsten gesellichen Strafe um der erhöft werden (§. 58. 60.). Wer bereits zweimal oder mehrer male rechtskräftig durch einen preußischen Gerichtshof

rechtstraftig burch einen preußischen Berichtshof wegen Diebstahls ober Raubes verurtheilt morwegen Diebstahls ober Raubes verurtheit worten ist, soll wegen neuen einfachen Diebstahls mit Zuchthaus von 2 bis 15 Jahren und wegen schweren Diebstahls mit Zuchthaus von 5 bis 20 Jahren, so wie mit Beruft ber bürgertichen Eprenechte und Erellung unt r Polizei-Aufsicht bestraft werden (Wiedersholter Rückfall. §. 219. 10. 11.).

II. Unterschlagung.

Ber eine frembe bewegliche Cache, Besit ober Gewahrlam er mit ber Berpfichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben ober abzuliefern, zum Rachtheile bes Eigenthümers, Besitzers ober Indabers veräußert, verpfändet, verbraucht ober bei

bers veräußert, verpfändet, verbraucht ober bei Seite schafft, macht sich einer Unterschagung schulbig (§ 225).
Einer Unterschiagung wird es gleich geachtet, wenn berjenige, welcher eine fremde bewegliche Sache gesunden bedommen bat, dieselbe gum Nachtbeile des Eigenthümers, Besisers oder Inhabers veräußert, verpfandet, verdraucht oder die Seite schaft oder bei Seite schaft oder bei Seite schaft oder bei Seite schaft oder bei Geite schaft oder bei Geite schaft oder bei Gewahrsame bersels ben der Oprigetit wider besseres Wissen ablunter (§ 226).
Die Unterschagung so wie der Bersuch der Unterschagung wird mit Gesängniß nicht unter Einem Monate bis zu fün Jahren, so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Sehrenrechte, bestraft (§ 227. 14.)

III. Betrug. Wer in gewinnsüchtiger Absicht bas Bermo-gen eines andern baburch beschäbigt, baß er burch Vorbringen falscher, ober burch Entstellen ober Unterbrücken wahrer Thatsachen einen Irr-

oder Unterbrücken wahrer Bhaffachen einen Irritum erregt, begeht einen Betrug (§. 241.). Der Betrug, so wie der Verluch des Betrugs, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Moon ate bis zu 5 Sahren und zu gleich mit Geldbuße von 50 bis zu 1000 Thr., so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der dürgerlichen Ehrenrechte bestraft, auch tann gleichzeitig auf Stuum unter Polizeiaussicht erkannt werden (§. 242. 245. 14.).

IV. Beleidigungen.

Wer burch Bort, Schrift, Drud, Beichen, bilbliche ober anbere Darftellung eine ber bei-ben Kammern, ein Mitglied ber beiben Kamben Kammern, ein Mitglieb ber beiben Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentlichen Beamton, einen Religionsbiener, ein Mitglieb ber bewassenten Macht, einen Geschworenen, einen Zeugen ober Sachverständigen, während sie in der Ausübung ibres Beruss begriffen sind ober in Beziehung auf ihren Berus betrüften find ober in Beziehung auf ihren Berus beteibigt, wird mit Gefängnis von 1 Woche bis zu 1 Jahre testraft (§. 102.).

V. Bermogens : Beichabigungen. Ber vorfählich und rechtswidrig fremde Ga:

Wer vorlassich und rechtswidig fremde Saden beschätigt oder zerflört, wird mit Gefängnis dis zu 2 Jahren bistraft (§. 281).
Trifft die Bermögensbeschätigung Gegenflänte, welche zum össentlichen Nusen oder zur Berschönerung össentlichen Wege oder Antagen dienen, so dat dieselbe eine Gefängnißstrasse von mindestens 14 Bagen bis zu 5 Jahren zur Bolge. — Auch kann in diesem Kalle auf zitige Untersagung ber Ausübung der bürgerlichen Untersagung ber Ausübung ber burgerlichen Ehrenrechte erkannt werben (§. 282. 14. —).

VI. Körperverletungen.

Wer vorsählich einen andern ficht ober schlägt oder bemselben eine andere Mishandlung oder Berlehung bes Kö pers zustigt, wird mit Gesangnis bis zu 2 Jahren, und wenn die Mishandlung oder Körperverlehung mit Ueberles gung zugefügt wird, mit Gesangnis bis zu 3 Jahren bostraft (8, 187, 190) Jahren bestraft (§. 187. 190.).

Befanntmachung.

Mittwoch ben 14. April c. von fruh 9 uhr an follen in tem M. Ruhn'fchen Gute ju Rumpin an Inventarium:

Aumpin an Inventarium:

4 Pferbe, wobei 2 zweijährige Fohlen; 10
Stüd Rindvich, wobei ein starker Zuchtbulle; 40 Stüd Schafe; 1 vierspänniger
Bagen; 1 Pflug; 2 Eggen; 1 Krümmer;
1 Untergrundspflug; 1 Getreibeige; 1 Chaifenwagen nebst Kutschgeschirr; 1 Rennschitten mit Geläute; 1 Intvoß; 1 guter Blaseblag mit sonligem Schniedewerfzeug und
noch andere Wirtschaftsgeräthe
öffentlich meissbietend verkauft werden.
Die Betingungen; werden im Termine seifes

Die Betingungen werben im Termine felbft befannt gemacht.

Im Auftrage ber verwittmeten Frau Amtm. Erneftine Rübn, David Nicolai.

Durch eingetretenen Tobesfall beabsichtige ich meine Schmiebe mit allem Bubehör sogleich zu verkaufen. Bu erfragen auf bem Jägerplat Ar. 1086 hinten auf bem hof eine Treppe hoch. Halle, b. 8. April 1852.

Holz-Auction.

Mittwoch den 12 April früh 10 Uhr sollen an bem zum Rittergute Dieskau gehörigen großen Mühlteiche circa 60 — 80 Schock pappelne, weidene und eschene Stangen und Reißholz versteigert werden.

Rartoffel-Berkauf.

7 bis 8 Bispel gefunde rothe Kartoffeln liegen jum Bertauf bei

28. Bichege in Banbeberg.

Sat eine vorsäsliche Mißhandlung ober Körperverlegung Krankbeit ober Arbeitsunsähigkeit von einer längeren als 201ckgigen Dauer zur Folge, oder ift der Berletzte verstümmeit, oder der Sprache, des Gestörs, oder der Zeugungöfähigkeit beraubt, oder in eine Geiströkrankbeit versett worden, so tritt Buchthausstrafe von 2 bis 15 Jahren nehst Verluft der bürgerlichen Ehre ein (§. 193. 10. 11.).

VII. Widerstand gegen Beamte.

Ber einen Beamten, welcher gur Bollftredung ber Gefege, ober ber Befehle und Berorbnunber Gesetz, ober ber Beschle und Berordnungen ber Verwaltungsbehöben, ober ber Urtheile und Berordnungen der Gerichte berusen ist, während der Bornahme einer Amtshandlung angreift, oder demsselben durch Gewalt oder Drohung Widerstand leistet, wird mit Sekängmis von 14 Tagen bis zu Zahren bestragt.

Diefalbe Strase tritt ein, wenn der Angriss oder die Widerstellichkeit gegen Personen, weich zu Beihülse des Beamten zugezogen warren, oder gegen Mannschaften tes Militairs oder einer Gemeinde-Schus: oder Bürgerwehr, in Ausübung des Dienstes, erfolgt (§. 89.)
Wer eine Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohungen zwingt oder Au zwins

ober Drohungen zwingt ober gu gwin: gen versucht, eine Umtshandlung vorzunehmen ober zu unterlaffen, wird mit Gefängnig nicht unter 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (§. 90. 14.)

(§. 90. 14.).
Es läßt sich hoffen, daß die vorsiehend gege-bene Zusammenstellung berjenigen Strafgeletze, gegen welche am häufigsten versioßen wird, ib-auf Rerminberung ber Berbrechen und gegen beitige am haniggien berhogen biet, ib-ren, auf Berminberung ber Berbrechen und Bergeben gerichteten Zwed um fo eher erfüllen wird, als auch bas neuere Straf- Prozeß- Ber-fahren alle Garantien bafür bietet, baß ein Schulbiger ber verdienten Strafe nicht entgeht.

Schulbiger ber verdienten Strafe mint entgen. Denn während nach dem frühern Untersuchungs Berfahren bie Berurtheilung zu einer Strafe überhaupt ober boch zur vollen gesellichen Strafe von dem Borhandensein be son berer Beweis ober Berbachtsgründe abhangig war (§. 393. und folgende der Eriminal-Drbnung), hat gegenwärtig der erkennende Richter unter genauer Prüsung aller Beweisfür bie Antlage und Bertheibigung nach seiner

freien, aus dem Inbegriffe der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Angeklagte
"schuldig" ober "nicht schuldig" ift (§.
22. der Vererdnung vom 3. Januar 1849),
und es ist daher zur Verurtheilung des Angeklagten ein Geständnits dessehen nicht ersorderlich.

Die rechtliche Folge biefer gefehlichen Beftimmung ift, baß gegenwartig bas Lugen ber Angeflagten biefen nicht mehr gum ber Angeklagten biefen nicht mehr zum Bortheil gereichen fann. Bei Bemeffung ber Strafe wird vielmehr die gebührende Rüchfück barauf genommen, ob Jemand durch ein offenes Befenntniß seiner Schuld ein Beichen der Reue giebt, oder ob er zu dem auf ihm lastenden juriftischen Kerbrechen noch das moralische Berbrechen ber Lüge fügt.

moralische Berbrechen ber Linge fügt.
Ueberdies ist durch die Einführung der Staats-Amwaltschaften gegenwartig eine Behörde vor-handen, welcher ihr Amt die Pflicht ausgegt, barüber zu wachen, daß bei bem Strasversah-ren ben gesehlichen Borschriften überall genftigt wird, und welche barauf zu achten hat, daß zwar Niemand schuldiger ber Strasse auch: baß tein Schuldiger ber Strasse entaeht (8, 6, ber Beroednung vom 3, Jan. entgebt (S. 6. ber Berordnung vom 3. Jan.

Salle a/S., am 30. Marg 1852. Der Königl. Staats: Unwalt Beife.

Borftebenbe Busammenftellung bes herrn Staatsanwalts aus bem Strafre bie bringe ich bierburch gur Kenntniß ber Einsaffen bes Saalfreises mit ber Anweisung an bie Ortsbehörben, solche in ben Gemeinden gehörig bekannt gu machen

machen. Bugleich ersuche ich hierdurch die Herren Beift-lichen und Schullehrer, die fich ihnen darbie-tenden Gelegenheiten zu benugen, ibre Pfarr-kinder und die ihnen anvertraute Jugend nicht bloß über die Strafbarkeit der vorsiehend auf-gesührten Handlungen, sondern auch über die ichweren Strafen, welche solche nich dem bür-gerlichen Rechte zur Folge haben, zu belehren.

Salle, ben 3. Upril 1852.

Der Landrath bes Saalfreifes v. Baffewit.

Mulitfreunden fann bestens empfohlen werben:

Das Mufikalien Leih - Inftitut von F. Kuhnt in Eisleben, welches ftets mit den neueffen befferen mufitalifchen Ericheinungen bereichert, weiches sers mit den neueinen bestern nuft anzigen Erfchenungen bereichert, wird. Abonnements: Preis pro 3 Monate 1 Thir., auch 20 Egr., wofür man im ersten Falle für 5 Thir., im lettern für 3 Thir. Muntfalien an Werth erhält, die nach Belieben gewechselt werden können. Für einzelne Musikalienhefte jahlt man bis 1 Thir. Ladenwerth wöchentlich 1 Egr.

Mit bem heutigen Zage eröffnen mehrere biefige Schneibermeifter

ein Lager eleganter Herren-Kleider in Salle große Ulrichsstraße Nr. 72,

welches sich einem geehrten biefigen und auswärtigen Publifum unter ber Bersicherung ber reellsten Bebienung bei Bebarf von Bekleidungsstüden aller Art hiermit ergebenst empsiehlt. Bestellungen werden jeder Beit prompt und billigst ausgeführt.
Dalle, ben 8. April 1852.

Unfere auswärtigen Abonnenten benachrichtigen wir ergebenft, bag von ben Beitschriften:

Monaterofen für 1852 bie tritte Lieferung mit Pramienblatt,

Novellen - Flora für 1852 bie 4. Lieferung gum Abholen bei uns bereit liegt.

Schwetschkesche Sort.-Buchh. (Pfeffer.)

Ein junger Mann wünscht Correcturen, sie mögen Ramen haben wie sie wollen, ju übernehmen; auch ist er erbotig, eine Stelle als Kopist, Registrator ober Sefretair anzunehmen. Offerten bittet man bei Eduard Stüdfrath in ber Erpedition bieses Blattes niederaulegen. nieberzulegen.

Mit Rubenfern tann bagu geneigten Ubnehmern noch bedienen

Plier in Quillichina.

Dr. 2170 ift gutes Seu in fleinen Quantitaten abzulaffen.

Gin Sutmann fann Unterfommen finden ben 25ften Mai bei ber Bittwe Cachfe in

Der auf ben 14. Upril angef te Berfaufs-termin wird hiermit aufgehoben.

Steinbad. Aldelheid Gottlober.

12 Schod Sagtarpfen find ju verfaufen in ber Fuchemühle am Petersberge.

C. Oblboff.

Gebauer-Schwetschfe'fche Buchbruderei in Salle.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Berlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Sallifden Zeitung (Schwerschfe). Redafteur Dr. Chabeberg.

Fortsetung bes Sallischen Couriers (im Echwetschfe'schen Berlage).

170.

Salle, Freitag den 9. April Aweite Ausgabe. Dierzneine Beilage. 1852.

Das nächste Stud der Hallischen Zeitung erscheint Sonnabend den 10. April Abends.

lkindern zu lrich daf. 7 Dr. R. 1 Dr. R. 1 9 Gemeinde M Jg; von der gesammelt Ifindern in

bie Mothleider 9 Ap; G. L 9 Ap; Hr. r. in Gislebe Bemeinde 30 von be ern in Goben le, ben 8

lin, b. 7. vie politische en Woche ei ben Zollver inderen Lage hrichten nich uch über Be fit gegen al chener Weise t dem Progra

n eine Abweichung vor, winn fich die weitere Mittheilung 3. bestätigt. Danach fei Preußen tein Widersacher ber Gin: on B-rhandlungen mit Defferreich behufs eines gemeinfamen , "und es werbe fich über ben Beitpuntt, in welchem iben begonnen werben foll, gern mit allen Bollverbundeten 'Mit den thüringischen Herzogthümern seien es ge andere kleinere Staaten, die schlechterdings sich gegen soziehandlungen mit Desterreich aussprechen. Es bestätigt sich, dieser Seite ein Antrag auf den Kongreß gedracht wird, ie Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschlus des restauzureins mit Sesterreich auf Sohreskrift ausschließen will.

_ luutuuluutuuluutuuluutuul™™

ie Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschluß bes restauurerins mit Desterreich auf Jahresfrift ausschließen will.
Raisstations Urkunden der zwischen Preußen und den
anden abgeschlossenen Konventionen, 1) wegen Unterdrückung
rbausen nach Arnbeim), 3) wegen Herterdrückung
rbausen nach Arnbeim), 3) wegen Hertellung einer Teleg der Raisstations-Urkunden der Arbeitonal-Konvention zwis
n Zollverein und Belgien vom 18. Februar d. 3. zu
trage vom 1. September 1844 ist am 5. d. M. hier erfolgt.

bie Nothleibenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Arankfurt a. Mt., b. 6. April. Das Resultat der Verhandes Generts auf den Arbeit" besteht in folgendem Beschlusse: "Der Verein bes Generts appet den Arbeit" besteht in folgendem Beschlusse: "Der Verein bes seinen leitenden Grundfägen getreu, die beabsichtigte Einigung doll- und Steuervereins mit lebhafter Freude und ersucht zugleich Präsidium, als erste und höchste Aufgade die Aeconstituirung des derein zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschlüsseunstungt des dereins zu erstreben. und Sanbelsübereinkunft bes Bollvereins mit Defterreich aus ben

zu verlieren."

Bremen, b. 7. Upril. Mit bem 14. Upril werben bie Bah-u unserer Burgerschaft nunmehr vor fich gehen. Der Convent u unserer Burgericatt nunmepr vor jich gegen. Der Convent tausseufe hat bereits aus seiner Mitte acht Mitglieder ernannt, ch mit drei Mitgliedern der Handelskammer zu verbinden haben, die 48 Deputirten der Bürgerschaft unter der biesigen Kaufschaft in Borschlag zu bringen; die Jahl der Wähler beträgt iwa 600 Mitglieder, die der Gesehrten, die sechs Deputirte zu en haben, nur 150. Die Demokraten haben sich für eine gänzeit. Enthaltung von allen Wahlen bestimmt und wollen nicht an ber

gen Bürgerschaft theilnehmen. Hamburg, d. 5. April. Wie glaubmürdige Reisende aus dem swig'schen erzählen, wird das Augustenburger Schloß von sei-egenwärtigen Abministration auf das Glänzendste in den Stand und für bie Aufnahme ber Gemahlin bes Konigs von Dane-hergerichtet, welche nach einem vielfach courfirenden Gerücht achft mit bem Titel einer Bergogin beschenkt und mit den Gu-

ächst mit dem Titel einer Herzogin beschenkt und mit den Gübes Herzogs von Augustenburg ausgestattet werden soll. Wien, d. 6. April. Die "Presse" schreibt über den Tod bes en Schwarzenberg: Der Fürst hatte eben einem Ministerprässer, ben er ohne das mindeste Anzeichen einer Unpassichverließ. Wenige Minuten später, kaum in seinem Zimmer anges, stürzte er an seiner Tollette besinnungslos zusammen. Der er, welcher sich auf die erste Aunde von der Gesahr, in welcher zürst schwebte, ohne Verzug in das Hotel der auswärtigen Ansenbeiten versügte, sand bereits die entsette Hille seines treuen ers. Zwischen dem ersten Anfalle, welcher so heftig war, daß er Fürsten gleich das Bewustsein raubte, und seinem Verscheben zu feinen Leidenzztes Dr. Seedurger waren vergeblich und machten es nur möglich, dem Fürsten noch die h. Sterbesacramente darzureichen.

Frankreich.

Paris, b. 5. Upril. Die "Revue des teur montes" bringt eine Abhandlung über die frangösische Flotte aus ber Feber bes Grafen Bouët Willaumez. Wir sehen aus derselben, daß die Schiffs-macht Frankseiche midte. macht Frankreichs nichts weniger als auf gar zu glänzendem Juße stehe, und baß dieselbe großer energischer Resormen bedürfe. Das Offizier Corps der französischen Marine besteht auß: 2 Momiralen, 10 Rice Chwirelen und 2006 fant Marine besteht auß: 2 Momiralen, und Ditigier Corps ber französsischen Marine besteht auß: 2 Abmiralen, 10 Bice-Abmiralen und 20 Contre-Abmiralen, 110 Schiffs-Copitans und 230 Fregatten-Capitans. Letzter geben zusammen 340 Oberoffiziere, was in Kriegszeiten nimmer hinreicht eine Flotte von 40 Linienschiffen und 60 Fregatten zu versehen. Welchen Rutzen eine verbesster Marine aber gewähren dürfte, wird durch des Grasen Boust-Willaumez sanguinische Feder in solgendem kriegerischen Weispiel erläutert: "Im Falle eines Krieges mit Russland können wir mit Hüsse under Flotte seinen Handel im schwarzen Meere zu Grunde richten und rer Flotte seinen Handel im schwarzen Were zu Grunde richten und bie Verwa dis vor St. Petersburg drinzüber das baltische Meer und die Newa dis vor St. Petersburg drinzigen. Sollten wir es mit Desterreich zu thun haben, so können wir gen.

